

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
über einen Teilnahmewettbewerb
"Koordinierungs- und Beratungsstelle" zur Unterstützung von Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen „KINDER STÄRKEN 2.0“**

Vom 19. Mai 2022

I. Hintergrund

Der Anteil der Kinder im Freistaat Sachsen, die vor ihrer Einschulung aufgrund von Auffälligkeiten im sprachlichen und sozial-emotionalen Bereich Benachteiligungen bzw. Entwicklungsrisiken aufweisen, ist auf einem gleichbleibend hohen bzw. steigenden Niveau.

Dieser Herausforderung möchte das Sächsische Staatsministerium für Kultus im aktuellen Förderzeitraum der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) begegnen, indem ab dem 1. August 2022 in Kindertageseinrichtungen mit einem besonders hohen Anteil an Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen der Einsatz von zusätzlichem Personal über den gesetzlich verbindlichen Personalschlüssel hinaus gefördert wird.

Das zusätzliche Personal in den Kindertageseinrichtungen nimmt eine besondere Rolle ein, da es lebenslagensensibel und an den individuellen Bedürfnissen des Kindes orientiert die Risiken und Folgen sozialer Benachteiligung erkennen und kompensatorisch, präventiv und teilweise intervenierend bewältigen soll. Das zusätzliche Personal in den Kindertageseinrichtungen unterstützt zudem die Chancengleichheit, fördert den Zugang von Kindern zu Bildungs- und Gesundheitskompetenzen und stärkt dadurch das gesunde Aufwachsen der Kinder, damit diese ihren weiteren Bildungsweg und den späteren Berufseinstieg erfolgreich gestalten können. Voraussetzung hierfür ist eine hohe Qualität des zielgerichteten pädagogischen Handelns des zusätzlichen Personals.

Um die besondere Rolle des zusätzlichen Personals zu sichern sowie die „Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen (KINDER STÄRKEN 2.0)“ effektiver und nachhaltiger zu gestalten, sollen die Vorhaben in den ausgewählten Kindertageseinrichtungen durch eine externe Koordinierungs- und Beratungsstelle fachlich im Prozess begleitet und unterstützt werden.

II. Gegenstand der Bekanntmachung und Ziele der Förderung

Ziel der Bekanntmachung ist es, eine Koordinierungs- und Beratungsstelle auf der Grundlage von Ziffer II Buchstabe D Nummer 1.2 der SMK-ESF-Plus-Richtlinie Bildungspotenziale lebenslanges Lernen 2021 – 2027 vom 19. Mai 2022 (SächsABl. S. 631) zu fördern.

Diese wird zur fachlichen Begleitung und Unterstützung des geförderten Personals nach Ziffer II Buchstabe D Nummer 1.1 „Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ der SMK-ESF-Plus-Richtlinie Bildungspotenziale lebenslanges Lernen 2021 – 2027 vom 19. Mai 2022 (SächsABl. S. 631) bzw. der Kindertageseinrichtungen, in denen diese tätig sind, eingerichtet.

Der Projektbeginn ist frühestens ab dem 1. August 2022 möglich. Die Projektlaufzeit soll zunächst 36 Monate betragen. Bewilligte Vorhaben können ohne erneute Förderbekanntmachung nach entsprechender Antragstellung bis zu zweimal um einen Zeitraum, der höchstens dem Projektzeitraum der Erstbewilligung entspricht, längstens jedoch bis zum Projektende der Vorhaben gemäß Ziffer II Buchstabe D Nummer 1.1 (Umsetzungsprojekte: zusätzliche Fachkräfte), verlängert werden.

Die Förderung wird als Projektförderung und in Form der Anteilfinanzierung gewährt. Gefördert werden bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zuwendungsfähig sind Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben.

In den von der Koordinierungs- und Beratungsstelle zu unterstützenden Kindertageseinrichtungen sollen eine bzw. zwei zusätzliche Fachkräfte im Umfang von jeweils höchstens 30 Wochenstunden eingesetzt werden. Zunächst ist eine Förderung von insgesamt ca. 130 Kindertageseinrichtungen avisiert.

Die personelle Ausstattung der Koordinierungs- und Beratungsstelle für die Erfüllung der vorgegebenen Aufgaben soll so veranschlagt werden, dass eine Person (1,0 VZÄ) ca. 18-20 Kindertageseinrichtungen begleitet und unterstützt. Hinzu kommt Personal für die Projektleitung im Umfang von bis zu 1,5 VZÄ, Personal für die wissenschaftliche Begleitung im Umfang bis zu 0,25 VZÄ sowie Personal für die Projektassistenz in angemessenem Umfang.

Mit den Kindertageseinrichtungen ist jeweils eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Diese hat der Projektträger für mögliche Prüfungen der SAB vorzuhalten. Zudem soll ergänzend eine standortbezogene und prozessorientierte Ziel- und Maßnahmenvereinbarung abgeschlossen und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

III. Aufgaben der Koordinierungs- und Beratungsstelle für die Zielgruppe Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen

Die Koordinierungs- und Beratungsstelle (KBS) begleitet und unterstützt das Gesamtvorhaben „Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen (KINDER STÄRKEN 2.0)“ fachlich. Sie begleitet die Kindertageseinrichtungen und die zusätzlichen Fachkräfte. Aufgaben der Koordinierungs- und Beratungsstelle für die Zielgruppen Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen sind:

- Fachliche Begleitung durch bedarfs- und standortspezifische Beratung und Prozessbegleitung,
- Fachliche Unterstützung und Begleitung bei der einrichtungsspezifischen Ziel- und Maßnahmenvereinbarung und deren Umsetzung,
- Erarbeitung und Umsetzung qualifizierender sowie grundlegend programmrelevanter Fortbildungsangebote für die zusätzlichen Fachkräfte,
- fachliche und individuelle Beratung und Begleitung von Entwicklungsprozessen zu programmrelevanten Themen,
- Coaching zur Bearbeitung zielbezogener und spezifischer Themen im Rahmen der Zielstellungen des Vorhabens,
- Begleitung der zusätzlichen Fachkräfte v. a. durch Reflexionsgruppen und regionale Netzwerktreffen unter Einbezug weiterer programmrelevanter Akteure,
- Kooperation und Vernetzung mit Fachdiensten, öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, weiteren Kitaprojekten, der Regionalpolitik sowie fachliche und fachpolitische Vertretung von Themen und Zielstellungen des Gesamtvorhabens in Sachsen,
- Planung und Organisation von Fachveranstaltungen,
- im Sinne des Transfers fachliche Angebote zu spezifischen Themen und Herausforderungen im Zusammenhang mit riskanten Lebenslagen für Akteure außerhalb des Programms KINDER STÄRKEN 2.0,
- Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung von Fachbeiträgen und Zusammenstellung von Fachmaterialien zur Unterstützung der Zielsetzungen des Gesamtvorhabens.

Die KBS übernimmt zudem Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung und internen Evaluation. Dies sind insbesondere:

- Handlungs- und Praxisforschung zu Bedarfen, Maßnahmen und Angeboten, die in den geförderten Kitas im Rahmen des ESF-Programms sichtbar werden sowie Beschreibungen von Wahrnehmungen und Wirkungen diverser Handlungspraxen,
- Nutzung quantitativer und qualitativer Zugänge zur Darstellung der Handlungspraxis sowie von Prozessen ergänzender Sozialer Arbeit in Kitas und dahinterliegenden bzw. erklärenden Indikatoren,
- Analysen und systematische Aufbereitung von Material und Dokumenten mit Aussagen zur Umsetzungspraxis und deren Wirkung,
- Dokumentation relevanter Sequenzen bzw. Schlüsselsituationen im Programmverlauf,
- Planung, Vorbereitung und Mitarbeit bei der Berichterstattung und Publikationen im Rahmen des Gesamtvorhabens,
- Unterstützung bei der regionalen und überregionalen fachlichen Vernetzung,
- Erstellung von Berichten über die Tätigkeiten und Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung sowie über Evaluationsergebnisse unter Einbezug des Auftraggebers.

IV. Anforderungen an den Projektträger (Zuwendungsempfänger) und weitere Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsempfänger können die nachfolgend genannten Organisationsformen sein, die in geeigneter Weise aufzeigen, dass sie aufgrund ihrer Erfahrungen und Kompetenzen in der Lage sind, ein Vorhaben der genannten Art umzusetzen:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- juristische Personen des Privatrechts,
- rechtsfähige Personengesellschaften.

Von dem Projektträger werden insbesondere erwartet:

- Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Bereich frühkindliche Bildung und Erziehung, sowie auf dem Gebiet der Resilienzforschung,

- Erfahrungen mit der Evaluation von Vorhaben, möglichst aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Die von dem Projektträger für die Koordinierungs- und Beratungsstelle anzustellenden Personen sollen mindestens über eine der in Anlage 1 der SMK-ESF-Plus-Richtlinie Bildungspotenziale lebenslanges Lernen 2021 – 2027 aufgeführten Berufsqualifikationen verfügen.

V. Gliederung und Inhalte des Projektvorschlages

Der Projektvorschlag muss die von der Bewilligungsstelle vorgegebenen Anforderungen an Struktur und Inhalt von ESF-Plus-Projektvorschlägen berücksichtigen. Das Formular zum ESF-Plus-Projektvorschlag (SAB-Vordruck 60716) sowie bei Erstantragstellung in der ESF-Förderung das Formular mit den Trägerangaben (SAB-Vordrucke 60715 und 60715-1), jeweils zu finden auf der SAB-Webseite <https://www.sab.sachsen.de/service/formulare-downloads/index.jsp>, sind zu verwenden.

Die ausführliche Projektbeschreibung zum Projektvorschlag soll maximal 15 Seiten DIN A4 (Proportionschrift, z. B. Arial, Schriftgröße 11 pt, einfacher Zeilenabstand), ggf. zuzüglich Anlagen (z. B. bei umfangreichen Tabellen), umfassen.

Der Projektvorschlag muss nachvollziehbar und vollständig sein und die Projektbeschreibung muss in Ergänzung zu den Anforderungen der o. g. SAB-Vordrucke 60716, 60715 und 60715-1 mindestens Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

a) Angaben zum Träger

- Beschreibung der fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen
- Darstellung der Kompetenzen im Projektmanagement
- Darstellung der räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen
- kurze Darstellung bestehender fachbezogener und sonstiger Netzwerke und/oder Kooperationen
- Beschreibung der Qualifikationen und Eignung des Personals, das in diesem Projekt tätig werden soll

b) Angaben zum Projekt

- ausführliche Darstellung zur Untersetzung und Erreichung der Projektziele
- Darstellung des Projektverlaufs, der geplanten Maßnahmen und Arbeitsschritte mit Bezug zu den Aufgaben (Meilensteinplan)
- Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Steuerung der Zusammenarbeit mit den geförderten Kindertageseinrichtungen und anderen Partnern
- Aussagen zur Sicherung der Nachhaltigkeit über den Förderzeitraum hinaus, insbesondere bezüglich der geschaffenen Strukturen/Netzwerke und der erarbeiteten Qualitätsstandards
- Aussagen zur Einbeziehung und Verstetigung der Ergebnisse der vorherigen Projektlaufzeit
- Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitung und internen Evaluation

c) Angaben zu den Ausgaben des Projekts

- Personalausgaben, einschließlich Personalausgaben des Projektmanagements
- Reisekosten
- Ausgaben für Fremdleistungen externer Partner
- Ausgaben für Verbrauchsmaterial und die Nutzung von Ausstattungsgegenständen (i.d.R. AfA oder Miete/Leasing)
- Mietkosten für Räume
- Ausgaben für die Verwaltung: Die Verwaltungsausgaben werden in Höhe von 7 Prozent der förderfähigen direkten Kosten gefördert. Sie beziehen sich auf die direkten förderfähigen Ausgaben und Kosten nach Nummer 1 und 2 der Anlage 2 der EU-Rahmenrichtlinie. Mit dieser Pauschale sind alle Kosten der Verwaltung (Personalausgaben, Reiseausgaben für Verwaltungspersonal, Sachausgaben für Verwaltung, Gebühren, Versicherungen) abgegolten.
- Ausgaben für die Durchführung der Fachveranstaltungen, Netzwerk- und Reflexionstreffen sowie Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit
- Darstellung der Gesamtausgaben (Kostenschätzung) bezogen auf die gesamte Projektlaufzeit und die Verteilung auf die einzelnen Jahresscheiben

Vorhaben werden mit bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben bezuschusst.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen der ESF-Förderung und insbesondere der Förderfähigkeit von Ausgabenpositionen ist die EU-Rahmenrichtlinie vom 9. Dezember 2021 (SächsABl. S. 1723) zu beachten. Diese umfasst als Anlage 1 die „Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Bereich des EFRE, JTF und ESF Plus“ (NBest-EU) sowie als Anlage 2 die Vorgaben der Verwaltungsbehörde ESF zu den „förderfähigen und nicht förderfähigen Ausgaben und Kosten“ im Förderzeitraum 2021 – 2027 im Freistaat Sachsen.

Interessenten reichen ihren Projektvorschlag in dreifacher Ausfertigung (ein Original und zwei Kopien)

bis zum 24. Juni 2022 (Posteingang)
bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –,
Gerberstraße 5, 04105 Leipzig oder Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

ein.

Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, verspätet eingegangene Projektvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

VI. Verfahrensablauf

Es ist folgender Verfahrensablauf vorgesehen:

Phase 1:

Erarbeitung und Einreichung der Projektvorschläge bis zum 24. Juni 2022 bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –, Gerberstraße 5, 04105 Leipzig oder Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

Phase 2:

Bewertung und Auswahl des besten Projektvorschlags durch eine fachkundige Jury bis voraussichtlich 15. Juli 2022

Phase 3:

Mitteilung der Auswahlentscheidung durch die Sächsische Aufbaubank – Förderbank an alle Bewerber. Der Bewerber des ausgewählten Projektvorschlags erhält die Aufforderung zur Einreichung eines formgebundenen Antrages.

Phase 4:

Einreichung des Projektantrages spätestens bis zum 15. September 2022; Prüfung des Antrages und Entscheidung über die Bewilligung durch die SAB

Phase 5:

Der Projektbeginn ist frühestens ab dem 1. August 2022 möglich.

Die Bewilligung erfolgt nicht vor dem 1. August 2022. Ein förderunschädlicher Beginn vor der Bewilligung ist gemäß Nummer 5.1 der EU-Rahmenrichtlinie nach dem Eingang des Antrags bei der Sächsischen Aufbaubank möglich. Der Antragsteller trägt jedoch das Risiko, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten.

VII. Auswahl und Bewertungskriterien

Die Auswahl wird durch eine Jury vorgenommen, die insbesondere folgende Schwerpunkte beurteilt:

1. Ziele des Vorhabens (25 %)
2. Zielerreichung, Arbeitsschritte (33 %)
3. Ergebnisse und Dokumentation (25 %)
4. Gesamtausgaben, Fördersumme, Eigenanteil, Wirtschaftlichkeit (17%)

Dresden, den 19. Mai 2022

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
gez.
Fohmann
Referatsleiter